



Herstellerbescheinigung

Nummer: 0000041 Version: 01 Datum: 17.08.2026

Goodyear Germany GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75. Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs- Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung

Katrin Rost
Rolf Boiseile
Sturmus Wehner

Prokuristen

Johannes Moll,
Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Aprilia	ME	RSV Mille / R (1998-2000)	2.50	2.90

AVON Bereifung vorne				AVON Bereifung hinten			
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	SPIRIT ST	180/55 ZR 17	M/C (73W)	TL	SPIRIT ST
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	SPIRIT ST	190/50 ZR 17	M/C (73W)	TL	SPIRIT ST
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	3D SUPERSPORT	180/55 ZR 17	M/C (73W)	TL	3D SUPERSPORT
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	3D SUPERSPORT	190/50 ZR 17	M/C (73W)	TL	3D SUPERSPORT

Auflagen / Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 17.08.2026

Goodyear Germany GmbH
Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Herstellerbescheinigung1/2

Herstellerbescheinigung

Nummer: 0000041 Version: 01 Datum: 17.08.2026

Goodyear Germany GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75. Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs- Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

FORTSETZUNG DER REIFENPAARUNGEN VON SEITE 1

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Aprilia	ME	RSV Mille / R (1998-2000)	2.50	2.90

AVON Bereifung vorne				AVON Bereifung hinten			
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	SPIRIT ST	180/55 ZR 17	M/C (73W)	TL	SPIRIT ST
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	SPIRIT ST	190/50 ZR 17	M/C (73W)	TL	SPIRIT ST
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	3D SUPERSPORT	180/55 ZR 17	M/C (73W)	TL	3D SUPERSPORT
120/70 ZR 17	M/C (58W)	TL	3D SUPERSPORT	190/50 ZR 17	M/C (73W)	TL	3D SUPERSPORT

Auflagen / Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 17.08.2026

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle